

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Martin Sattelkau (CDU)**

vom 17. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Mai 2024)

zum Thema:

**Baumaßnahmen der BVG und Berliner Wasserbetriebe in der Altstadt
Köpenick in den Jahren 2024 bis 2028**

und **Antwort** vom 4. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Juni 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19154

vom 17. Mai 2024

über Baumaßnahmen der BVG und Berliner Wasserbetriebe in der Altstadt Köpenick in den Jahren 2024 bis 2028

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) und die Berliner Wasserbetriebe (BWB) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Welche Baumaßnahmen sind von Seiten der BVG und Berliner Wasserbetriebe in der Altstadt Köpenick in den Jahren 2024 bis 2028 geplant. Bitte auch den jeweiligen Anlass für die einzelnen Baumaßnahmen detailliert ausführen.

Antwort zu 1:

Nach Auskunft der BVG sollen zwischen Freiheit, Rathaus Köpenick und Schloßplatz die Schienenanlagen vollständig ausgetauscht, die Weichen erneuert und die Haltestellen barrierefrei ausgebaut werden. Dabei werden sieben Weichen neu eingebaut, knapp zwei Kilometer Gleise ausgewechselt und abschließend Gehwege neu gepflastert.

Dafür wird nach Auskunft der BVG voraussichtlich ab Ende 2024 der Bereich zwischen der Kreuzung Lindenstraße/Bahnhofstraße und der Müggelheimer Straße für rund zwei Jahre für den Tramverkehr gesperrt sein.

Nach Auskunft der Berliner Wasserbetriebe müssen in Folge der Gleisbauarbeiten der BVG mit den vorgegebenen Ausbautiefen relativ umfangreiche Bauarbeiten am Trinkwasserversorgungs- und Kanalnetz vorgenommen werden.

Frage 2:

Ab wann und über welchen Zeitraum werden sich die einzelnen Baumaßnahmen erstrecken? Bitte tabellarisch auflisten.

Antwort zu 2:

Die BWB listen ihre Baumaßnahmen wie folgt auf:

Bauabschnitt (BA)	Baumaßnahmen	Zeitraum
1. BA in der Straße Alt-Köpenick von Kirchstraße bis Schloßplatz	Erneuerung von 110 m Schmutzwasserkanal und 10 Einsteigschächten sowie 20 m Trinkwasserversorgungsleitung	Geplante Bauzeit März bis Juni 2025
2. BA in der Straße Alt-Köpenick von Schloßplatz bis Freiheit	Erneuerung von 35 m Schmutzwasserkanal einschl. der Einsteigschächte, Erneuerung von 85 m R-Kanal sowie der Einsteigschächte/Straßenabläufe, Renovierung von 260 m Schmutz- und 420 m R-Kanal, Erneuerung von 356 m Trinkwasserleitungen	Geplante Bauzeit März bis Oktober 2026

Eine genaue Auflistung der Zeiträume für die Bauarbeiten der BVG ist nach Auskunft der BVG zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich, da die Baumaßnahmen eng mit den avisierten Baumaßnahmen der Berliner Wasserbetriebe verzahnt sind und die entsprechenden Abstimmungsgespräche erst in den kommenden Wochen stattfinden werden.

Die Erneuerung der Wasserleitungen in der Altstadt Köpenick muss aus bautechnischen Gründen vor den Gleisbauarbeiten der BVG erfolgen. Um die Bauzeit auf das absolut notwendige Zeitmaß einzuschränken, aber um die Erreichbarkeit der Altstadt Köpenick trotz beengter Platzverhältnisse zu gewährleisten, sollen die Maßnahmen der BWB und BVG abschnittsweise im Wechsel stattfinden. Die Alternative wären zwei aufeinanderfolgende

Baumaßnahmen mit einer deutlich längeren Bauzeit als zwei Jahren, oder eine komplette Sperrung der Altstadt Köpenick für den ÖPNV.

Frage 3:

Mit welchen Auswirkungen ist in Hinsicht auf die Umsatzentwicklung bzgl. der Gewerbetreibenden vor Ort zu rechnen und welche Unterstützungsleistungen sind vorgesehen?

Antwort zu 3:

Gewerbetreibende, die durch außergewöhnlich umfangreiche und lang andauernde Straßenbaumaßnahmen in der Ausübung ihres Gewerbes behindert werden, haben die Möglichkeit, bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe einen Antrag auf Überbrückungshilfe zu stellen. Hierbei handelt es sich um freiwillige Leistungen des Landes Berlin im Rahmen von Billigkeitserwägungen, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Durch die Überbrückungshilfe sollen finanziell erlittene Nachteile bei den Gewerbetreibenden gemildert werden.

Frage 4:

Wie sieht das Verkehrskonzept für den ÖPNV und Individualverkehr während der einzelnen Baumaßnahmen aus?

Frage 5:

Wie wird die Einsatzfähigkeit für Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienste während der einzelnen Baumaßnahmen sichergestellt?

Frage 6:

Wie viele Parkplätze werden durch die Baumaßnahmen temporär wo entfallen und welche Ausgleichsflächen für das Parken werden den Bewohnern und Gewerbetreibenden wo angeboten?

Antwort zu den Fragen 4 bis 6:

Nach Auskunft der BVG wird im Rahmen der noch abzustimmenden Bauphasen ein Verkehrskonzept erarbeitet, in welchem sichergestellt wird, dass während dieser Zeit die Altstadt inkl. Rathaus an den ÖPNV angebunden bleibt und der Zugang für Anwohnende, Gewerbetreibende und Einsatzkräfte gewährleistet ist. Erst im Anschluss sind Aussagen zum ruhenden Verkehr möglich.

Frage 7:

Ist geplant, den Straßenbahnverkehr Richtung Spindlersfeld mit einem Parallelgleis von „Müggelheimer Str./Wendenschloßstr.“ bis „Köllnischer Platz“ während der Baumaßnahmen zu verstärken und wenn ja, ist von einer Verstärkung auszugehen, um auch zukünftig den Verkehr aus den neugebauten Gebieten aufzunehmen?

Antwort zu 7:

Nach Auskunft der BVG wird zur Anbindung der Altstadt Richtung Adlershof, Wendenschloss und Krankenhaus Köpenick in der Müggelheimer Straße vor Beginn der eigentlichen Baumaßnahme ein zweites Gleis als sog. Baugleis verlegt. Es ermöglicht eine Entlastung des bestehenden Verkehrsflusses und bietet zusätzliche Kapazitäten, die besonders in Spitzenzeiten von großem Vorteil sind. Diese Maßnahme ist essenziell, um Stauungen und Verzögerungen zu minimieren und eine reibungslose Verkehrsabwicklung sicherzustellen.

Eine dauerhafte Einrichtung eines zweiten Gleises ist durch die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt in Auftrag gegeben worden und erfolgt nach der Umsetzung der Bauleistung an der Langen Brücke.

Berlin, den 04.06.2024

In Vertretung

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt